

Unser Teamgeist in Los Angeles

In der Schule war der Sport für viele Spieler des FCZ Brunau wegen einer Beeinträchtigung eine Qual. Nun vertreten sie die Schweiz an den Special Olympics in Los Angeles.

Helene Arnet

Numa Nuñez hat in der Schule das Fussballspielen gehasst. «Das war jeweils kein gutes Erlebnis», sagt der heute 26-jährige. «Ich hatte nicht so Talent, dann wurden die Mitspieler manchmal wütend.» Von wegen «nicht so Talent»: In zwei Wochen vertritt er als Mitglied des FCZ Brunau unser Land an den World Summer Games der Special Olympics in Los Angeles.

Special Olympics ist die weltweit grösste Sportbewegung für Menschen mit geistiger oder psychischer Beeinträchtigung. Und die vom 25. Juli bis 2. August stattfindenden Spiele werden mit ihren 7000 Athleten der weltweit grösste Sportevent in diesem Jahr sein. Erwartet wird eine halbe Million Zuschauer, Ehrenvorsitzende sind US-Präsident Barack Obama und First Lady Michelle Obama. Die Schweiz ist mit einem 102-köpfigen Team aus zwölf Sportarten vertreten.

Numa Nuñez freut sich vor allem auf die Eröffnungsfeier im legendären Los Angeles Memorial Coliseum, wo 1932 und 1984 bereits die Olympischen Spiele abgehalten wurden. Und natürlich auf die Spiele. «Wir sind ein tolles Team. Und wir werden alles geben», sagt sein Kollege Matthias Keller. Im Moment ist es allerdings nicht ratsam, alles zu geben. Das Spielfeld in der Brunau unweit von Sihlcity gleicht einem Acker. Und als Cheftrainer Gery Augstburger an der Seitenlinie nach einem Ball sprintet, rutscht er in einer vom Rasensprenger hinterlassenen Pfütze aus. «Aufpassen, Gery», ruft einer der Spieler. «Du spielst zwar in LA nicht mit, aber wir brauchen dich trotzdem.»

Die Suche nach einem Spielfeld

«Wir müssen ja froh sein, dass wir hier überhaupt einen Platz zum Trainieren gefunden haben», sagt Augstburger. Üblicherweise können sie auf einem Sportplatz am Stadtrand in Witikon trainieren. Nur ist der während der Ferien geschlossen. Und so sind sie ständig auf der Suche nach einem bespielbaren Trainingsplatz - keine optimalen Voraussetzungen für die Vorbereitung auf die Weltspiele.

«Manche Spieler hatten aus ihrer Schulzeit traumatische Erlebnisse mitgebracht», erzählt Augstburger. Und meint damit nicht nur Numa Nuñez. «Sie erhielten den Stempel unsportlich oder faul und wurden gemobbt.» Er hat Eltern erlebt, die am Spielfeldrand vor Freude in Tränen ausgebrochen sind, als sie sahen, wie ihr Sohn oder ihre Tochter mit vollem Einsatz hinter dem Ball her spurtete.

Augstburger betreut die Lernenden im Wohnhaus der Brunau-Stiftung, die im kaufmännischen Bereich geschützte Ausbildungsplätze anbietet. Der Leiter des Wohnhauses, Enim Dünder, hat den FC vor fast zwanzig Jahren ins Leben



Die Spieler des FCZ Brunau schiessen sich warm für ihr kalifornisches Abenteuer in Rot. Foto: Urs Jaudas

«Wir haben Chancen auf die oberste Kategorie - dann wird es allerdings hart, ganz vorne mitzuhalten.»

Gery Augstburger, Cheftrainer

gerufen. Er coacht die Mannschaft bis heute. Der Club fand sofort grossen Zuspruch, spielte erst an Gruppeltournieren, dann an den Special-Olympics-Anlässen, wo er mehrfach Schweizer Meister wurde. Und nun also an den «World Games».

Um sich für diese zu qualifizieren, muss eine entsprechende Bewerbung durch die Sportkommission der Stiftung Special Olympics gutgeheissen werden. «Dabei wird darauf geachtet, dass der Mix der teilnehmenden Athleten so ausgeglichen wie möglich ist - in Bezug auf die Leistungsklassen und auf die Sprachregionen», sagt Irene Nanculaf von Special Olympics Switzerland. Da der Grad der Behinderung variiert, gibt es zu Beginn der Spiele jeweils ein Testspiel, ein «Divisioning», bei dem homogene Leistungsgruppen gebildet werden.

Auf Niveau von Club-Fussballern

Das Spiel des FCZ Brunau unterscheidet sich nicht auffällig von den Trainingsspielen anderer Hobbyspieler. Vielleicht

fehlt etwas die Aggression, vielleicht sind die Fussballer etwas weniger grob und laut. «Manche unserer Spieler haben das Niveau von Club-Fussballern», sagt Augstburger. «Wir können hier aber besser auf die Eigenheiten der Spielerinnen und Spieler eingehen.» Auch herrsche bei ihnen eine Haltung, die von Toleranz und Akzeptanz geprägt sei. Im FCZ Brunau spielt ein Autist in der Verteidigung, spielen Menschen mit zerebralen Beeinträchtigungen, bipolaren Störungen, AD(H)S und Lernschwächen.

Die Leibchenfrage

Der 22-jährige Roger Felber aus Hinwil ist ein richtiger Knipser. Captain Fintan Meili aus Zürich bringt Ruhe ins Spiel. Und einen rufen sie alle und immer wieder «Spidi»: Daniel «Spidi» Nodari ist als Kleinwüchsiger vielleicht nicht der Allerschnellste, aber sein Schuss ist hart und präzise. «Ich bin richtig verrückt nach Fussball», sagt er. Er verbringe vier Abende pro Woche auf dem Fussballfeld. An zwei Abenden als Co-Trainer der E4-Junioren des FC Schlieren. Die Stärke des FCZ Brunau sei der Teamgeist, sagt er. «Den müssen wir in LA ausspielen.» «Toll, Mucas», ruft er seinem Goalie zu, als dieser sich unerschrocken in einen gut platzierten Schuss wirft.

Trainingspause. Alle stürzen auf die Wasserflaschen. Emin Dünder verteilt Saisonkarten des FCZ, mit dem der Club

seit einem Jahr eine Partnerschaft hat, die sich auch in den blauen FCZ-Trikots einiger Spielerinnen und Spieler manifestiert. Am nächsten Montag werde die 1. Mannschaft des FCZ voraussichtlich das Training besuchen, um ihnen viel Glück für die grossen Spiele zu wünschen. «Dann musst du ein anderes Leibchen anziehen», flüstert ein Spieler einer Mitspielerin zu. Sie trägt ein Fan-Trikot von Shaqiri.

Bald ist sowieso nur noch ein Tenü angesagt: das knallrote Leibchen mit dem weissen Kreuz und der Aufschrift Switzerland. Am 21. Juli fliegt das 15-köpfige FCZ-Brunau-Team mit seinen drei Coaches nach Los Angeles. Darunter sind vier Frauen, die im Schweizer Frauenteam mitspielen. Die Matches werden mit jeweils sechs Feldspielern und einem Goalie ausgetragen und dauern zweimal zwanzig Minuten. Dabei müssen alle Spieler zum Einsatz kommen.

Drei Tage akklimatisieren, dann gilt es ernst: Zuerst wird im «Divisioning» ermittelt, in welcher Stärkeklasse die Mannschaften spielen werden. «Wir haben Chancen auf die oberste Kategorie», sagt Chef-Coach Augstburger. «Dann wird es allerdings hart, ganz vorne mitzuhalten.» Spidi sagt: «Wir spielen einfach in jedem Match so gut, wie wir können.» Der offizielle Special-Olympics-Eid lautet: «Lasst mich gewinnen, doch wenn ich nicht gewinnen kann, so lasst mich mutig mein Bestes geben.»

Die Ecke

Der Preis des Aufstiegs

Etwas, was einem erst spät begegnet, ist die Melancholie des Erfolgs. Man lernt gestandene Männer kennen. Männer mit Erfahrung, Charakter, Bankkonto, die es aus kleinen Verhältnissen geschafft haben, nach oben zu kommen, meist als Unternehmer. Und plötzlich tun sie unwürdige Dinge: Sie kaufen sich eine Geliebte, enterben die Kinder, investieren in Schrott. Im Gespräch mit ihnen trifft man auf eine unerwartete Bitterkeit. Sie fühlen sich betrogen - von allen, die die Härte ihres Lebens nicht teilen. Kurz gesagt: Ihre Disziplin bröckelt. Und sie werden wieder zum Kind. (cit)

Gericht stützt Zürcher Heime

Pflegeheime dürfen den Kassen auch Nebenleistungen verrechnen, sagt das Bundesverwaltungsgericht.

Andrea Fischer

Mit seinem gestern publizierten Urteil beendet das Bundesverwaltungsgericht einen Streit zwischen den Zürcher Pflegeheimen und dem Krankenkassenverband Santésuisse. Umstritten war, ob die Pflegeheime die von ihnen erbrachten Nebenleistungen direkt über die Grundversicherung abrechnen dürften. Als Nebenleistungen zählen all jene Leistungen, die nichts mit der eigentlichen Pflegebedürftigkeit von Heimbewohnern zu tun haben, wie etwa ärztliche Behandlungen, die Abgabe von Medikamenten oder die Durchführung von Physio- und Ergotherapie. Alle grössten Zürcher Heime erbringen diese Nebenleistungen selber durch eigenes Fachpersonal. Und sie haben sie während Jahren den Krankenkassen direkt verrechnet.

Doch als 2011 die neue Pflegefinanzierung in Kraft trat, wollten die Kassen die langjährige Praxis nicht mehr akzeptieren. Sie stellten sich auf den Standpunkt, die Heime seien nicht berechtigt, nebst der Pflege weitere Leistungen zulasten der Grundversicherung zu erbringen und abzurechnen.

Dagegen wehrten sich der Heimverband Curaviva Kanton Zürich sowie die Stadt Zürich, die mehrere Pflegezentren mit eigenem Fachpersonal betreibt. Das Bundesverwaltungsgericht gibt den Heimbetreiberinnen nun recht. Demnach dürfen die Pflegeheime auch medizinische Nebenleistungen zulasten der Grundversicherung abrechnen, wenn diese Leistungen durch eigenes Fachpersonal in den Räumlichkeiten des Heims erbracht werden. Gleichzeitig verpflichtet das Gericht die Krankenkassen, mit den Heimen über die Tarife für die Nebenleistungen zu verhandeln. Komme es zu keiner Einigung, dürfe die Kantonsregierung die Tarife festlegen.

Vorteil auch für Heimbewohner

Der Heimverband und die Stadt Zürich begrüssen die durch das Urteil erfolgte Klärung. Das sei für die ganze Branche ein wichtiges Signal, schreibt die Vorsterherin des Gesundheitsdepartements, Stadträtin Claudia Nielsen (SP). Den Heimen sei es weiterhin möglich, eigenes ärztliches und therapeutisches Personal anzustellen, ergänzt Claudio Zogg, Geschäftsführer von Curaviva Kanton Zürich. Vom Urteil profitierten auch die Heimbewohner und deren Angehörige. Ihr administrativer Aufwand wäre nämlich viel grösser, wenn die Nebenleistungen separat in Rechnung gestellt werden müssten. Auch würde dies die komplexe Finanzierung der Alterspflege in den Heimen noch unübersichtlicher machen, sagt Zogg.

Den Krankenkassen wäre es lieber gewesen, das Gericht hätte auch klare Vorgaben zu den Tarifen für die Nebenleistungen erlassen. Nun müsse man verhandeln, das bringe neue Unsicherheiten, sagt Gebhard Heuberger von Tarifsuisse, jener Organisation, die für die Kassen die Tarifverträge aushandelt.

Zu viel Konkurrenz unter Rettern

Im Kanton Zürich buhlen zehn Rettungsdienste um Kunden. Der Wettbewerb spielt nicht immer zum Wohl der Patienten.

Denise Marquard

Zu viel Wettbewerb kann schädlich sein. Das zeigt das Rettungswesen im Kanton Zürich. Fast jede Gemeinde hat ihren eigenen Vertrag mit einem Rettungsdienst. Das führt dazu, dass oft nicht der Rettungswagen zum Einsatz kommt, der unmittelbar in der Nähe verfügbar wäre, sondern einer, der viel weiter weg steht.

Im Kanton Zürich gibt es zehn verschiedene Rettungsdienste mit unterschiedlichen Qualitätsstufen. So sind nicht alle an ein Notarzt-Pikett angeschlossen. Braucht es einen Notarzt, dann wird die Rega eingeschaltet, was die Kosten erhöht. Kommt hinzu, dass viele Rettungsdienste an ein Spital an-

gebunden sind. Weil es keine fixen Vorgaben gibt, wird der Patient meistens in genau dieses Spital gefahren, auch wenn es nicht das am nächsten gelegene ist.

Das heutige Regime funktioniert im Tagesgeschäft und bei Grosseereignissen recht gut, sagte Hansjörg Lehmann, Leiter Gesundheitsversorgung in der Gesundheitsdirektion. Es sorge aber auch für Probleme. Kleine und weniger gut ausgerüstete Rettungsdienste, die kostengünstiger arbeiten als die grossen, betätigen sich laut Lehmann als «Rosinenpicker». Dadurch geraten die gut ausgerüsteten Rettungsdienste unter Druck.

Damit sich die Qualität nicht verschlechtert, sind laut dem Leiter Gesundheitsversorgung Veränderungen nötig. Er will eine «Nächst-Best-Strategie» einschlagen. So solle das nächstgelegene Fahrzeug zum Unfallort fahren und nicht jenes, das einen Vertrag mit der Gemeinde hat. Das weckt Ängste bei Spitälern und Rettungsdiensten. Der Kanton will nun alle Beteiligten für eine bessere Lösung gewinnen.

Den Bonus als Ersttäter erhalten

Ein Somalier, der seine Frau lebensgefährlich würgte, hat milde Richter gefunden: Das Obergericht erspart ihm das Gefängnis.

Thomas Hasler

Das Verhalten des Mannes während der Strafuntersuchung zeuge von fehlender Einsicht. Dies hatte das Bezirksgericht Horgen im letzten Oktober festgestellt. Denn selbst als ein ärztliches Gutachten die Verletzungen der dreifachen Mutter klar dokumentierte, sei er «ungeständig geblieben». Bei so wenig Selbstkritik scheinere der 30-Jährige nicht verstanden zu haben, «dass solche körperlichen Attacken zur Konfliktlösung in der Partnerschaft nicht toleriert werden». Deshalb sei ein teilweiser Vollzug der Strafe nötig, um ihm «das Gewicht seiner Tat und die Ernsthaftigkeit der Strafe vor Augen zu führen».

Das gehe gar nicht, kritisierte sein Anwalt vor dem Obergericht. Sein Mandant, der die Würgeattacke bestritt, werde für sein Verhalten in der Strafuntersuchung bestraft. Das Obergericht pflichtete bei: Ein Beschuldiger habe das Recht, eine Tat zu bestreiten. Er erhalte dann einfach keinen Strafbonus für das Geständnis.

Der Gang ans Obergericht lohnte sich für den Somalier auch so. Der Mann, der im Rahmen eines Streits seine Frau so stark würgte, dass für sie eine unmittelbare Lebensgefahr bestand, wurde wegen Gefährdung des Lebens zu einer Freiheitsstrafe von 16 Monaten verurteilt. Aber im Gegensatz zum Bezirksgericht, das den Mann 6 der 16 Monate unbedingte ins Gefängnis schicken wollte, setzte das Obergericht die 16 Monate vollständig zur Bewährung aus.

Offenbar habe sich das Paar inzwischen wieder versöhnt. Zudem werde der 30-Jährige zum ersten Mal wegen eines Gewaltdelikts verurteilt, sodass er vom Bonus eines Ersttäters profitiere.